



BERATUNGSANGEBOT

Falls Sie die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprüfen lassen möchten oder sich über das kirchliche Ehenichtigkeitsverfahren und über das kanonische Eherecht näher informieren lassen wollen, bietet Ihnen das Bischöfliche Offizialat die Möglichkeit eines unverbindlichen und kostenlosen Beratungsgesprächs (persönlich, telefonisch oder per Videochat). Auf der Basis einer solchen Vorbesprechung eines oder beider Ehepartnern mit einer Juristin und Mitarbeiterin des Offizialats kann abgeklärt werden, ob die Voraussetzungen für eine Ehenichtigkeitssache und Einleitung eines Verfahrens gegeben sind.

Zur Gesprächsvereinbarung oder für weitere Fragen oder Anliegen nehmen Sie bitte mit uns [Kontakt](#) auf.

SONSTIGE VERFAHREN

Jeder, der sich sonst im Zusammenhang mit dem kirchlichen Leben in seinen Rechten beeinträchtigt fühlt, kann das kirchliche Gericht jederzeit kontaktieren – etwa bei Ehrverletzungen bzw. Verleumdungen oder bei finanziellen Streitigkeiten (auch zwischen kirchlichen juristischen Personen). Näheres sollte in einem persönlichen Gespräch erörtert werden.

Das kirchliche Gericht kann vom Diözesanbischof auch mit der Durchführung von Strafverfahren sowie mit Erhebungen im Rahmen von Seligsprechungsverfahren betraut werden.